



Checkliste Kassensicherungsverordnung 2020

Vorbereitung

- Überprüfen, ob das bestehende System aufrüstet werden kann. Es muss GoBD konform sein und braucht ein Update für den Manipulationsschutz. Beim Kassengerätehersteller nachfragen!
- Die Kasse ist aufrüstbar, dann am besten gleich ein Update und eine TSE (Technische Sicherheitseinrichtung) vorbestellen.
- Die Kasse ist NICHT aufrüstbar, aber GoBD konform - dann darf damit noch bis 31.12.2022 weitergearbeitet werden (Anschaffung zwischen 25.11.2010 und 31.12.2019).
- Belegausgabepflicht ab 1.1.2020 - Bondrucker vorhanden?

Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)

- ab 1.1.2020 darf nur noch eine Kasse mit TSE verwendet werden
- entscheiden, ob TSE online (gibt es gutes Internet?) oder offline verwendet werden soll
- die TSE beim Kassengerätehersteller vorbestellen
- Kasse beim Finanzamt anmelden - dazu muss auch die TSE gemeldet werden

Anmeldung der Kasse beim Finanzamt - welche Daten werden benötigt

- Name der steuerpflichtigen Person oder deren bevollmächtigter Vertreter
- Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) oder Steuernummer angeben (nach 2021 muss die Wirtschafts-Identifikationsnummer gemeldet werden)
- vollständige Unternehmensdaten (Firmenname, Adresse, usw.)
- Art der TSE
- Art des Aufzeichnungssystems
- Anzahl der Aufzeichnungssysteme (Kassen)
- Seriennummer des Aufzeichnungssystems
- Datum der Anschaffung
- Datum der Außerbetriebnahme